

SICHERHEITSDATENBLATT
 gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

überarbeitet: 10.2008

Druckdatum: 28. November 2008

1. Angaben zum Produkt

1.1 Handelsname:

Offsetdruckfarbe UV Q

1.2 Hersteller / Lieferant

** Zolltarifnr. 3215 1900 (bunt)

B. GRAUEL GmbH
 Reuchlinstraße 10-11, Geb. A/2.OG
 D-10553 Berlin.(Bundesrepublik Deutschland)

Tel.: +49 30 34 99 37 – 0
 Fax: +49 30 34 99 37 – 22
 Notfallouskunft: +49 30 34 99 37 – 0
 Telefon: +49 30 34 99 37 – 16
 E-Mail: grauel @grauel.de

Auskunftgebender Bereich Produktsicherheit:

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Bezeichnung der Gefahren:

Xi  Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:






36 Reizt die Augen.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:


Zubereitung aus Acrylaten, Pigmenten, Photoinitiatoren und Hilfsmitteln.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Geh.-%
CAS-Nr.	R-Sätze		
222-540-8	Pentaerythrittriacylat	Xi 	3 – 5
3524-68-3	36/38-43 Propoxyliertes Glycerintriacylat		
94160-26-6	36	Xi 	5 – 10
225-644-9	Pentaerythritoltetraacylat		
4986-89-4	36/38-43	Xi 	3 – 5
246-386-6	2.2-Dimethoxy-1.2-diphenylethan-1-on		
24650-42-8	50/53 Amino-Keton	N 	< 1
	50/53	N 	1 – 3

Seite 1 von 5



EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Geh.-%
CAS-Nr.	R-Sätze		
	Ethoxyliertes Trimethylpropantriacylat		
	36	Xi 	5 – 10

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser und Seife sofort abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:
Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben:
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (nach VCI): 10



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7; keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

<u>EINECS-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Einh.</u>
-------------------	--------------------	------------	-------------	--------------

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Empfehlung: undurchlässige Schutzhandschuhe aus Nitril auf Basis der EN374; bei einer Schichtstärke von 0,4mm beträgt die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: unterschiedlich
Geruch: typisch

	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
Flammpunkt	> 100	°C	DIN 51758
Viskosität: 20 °C	n. b.		
Dichte: 20 °C	1.00	g/cm ³	DIN 51757
Untere Explosionsgrenze:	n. b.	Vol. %	
Obere Ex-Grenze:	n. b.	Vol. %	
Löslichkeit in Wasser / Methode		unlöslich	
Pourpoint:	n. a.	°C	
Siedepunkt:	n. a.	°C	
Schüttdichte:	n. a.	kg/m ³	
Dampfdruck: 20 °C	n. a.	mbar	
pH-Wert: 20 °C	n. a.		
VOC:	0.0	%	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefahr einer spontanen Polymerisation beim Erwärmen oder in Gegenwart von UV-Strahlen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen / Allgemeine Bemerkungen:

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Reizt die Augen.Reizt die Haut.



12. Umweltspezifische Angaben

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.
Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüssel:

080312 Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

„Unterliegt nicht den Gefahrgutvorschriften“

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Xi  Reizend

enthält: n.a.

R-Sätze:

36 Reizt die Augen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

24 Berührung mit der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: n.a.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse / Quelle: 2 (VwVwS)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung: n.a.

Beschäftigungsbeschränkung.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.



16. Sonstige Angaben

36/38	Reizt die Augen und die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
36	Reizt die Augen
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

n.a.: nicht anwendbar
n.b.: nicht bestimmt